

MPerspektive

DAS MANDANTENMAGAZIN · AUSGABE QUARTAL 2 2024

TOPTHEMA DIESER AUSGABE:

Nullsteuersatz bei Photovoltaikanlagen: Weitere Klärung von Einzelfragen

Mehr dazu auf Seite 5



EXKLUSIV

Private Vermieter schrecken vor Sanierungen zurück

Mehr auf Seite 3

NEWS:

Private Veräußerungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erbfällen und Selbstnutzung

Mehr auf Seite 4

NEWS

Einkommensteuervorauszahlungen: Finanzamt darf auch Beträge für zukünftige Jahre festsetzen

Mehr auf Seite 7

Sehr geehrte Leser, liebe Mandanten,

mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die erste Ausgabe unseres Kanzleimagazins „MKPerspektive“.

Wir wollen in dieser Zeitschrift vierteljährlich über fachliche Entwicklungen informieren, aber auch unsere Geschichten, Erfahrungen und eben unsere Perspektive mit Ihnen teilen, auch mit Einblicken in unsere neuesten Projekte und weitere Schritte der Kanzleientwicklung.

Und nicht zuletzt sollen Sie die Möglichkeit haben, immer mal wieder einzelne Personen unseres Teams besser kennenzulernen.

In unserer ersten Ausgabe schildert Frau Melanie Katzenmeyer, die nicht nur Steuerfachwirtin und Fachassistentin für Land- und Forstwirtschaft ist, sondern selbst aktive Landwirtin, Ihre Perspektive auf die andauernden Proteste der Landwirte.

Sie sehen, wir wollen also nicht nur informieren, sondern auch ein klein wenig inspirieren.

Hand in Hand mit der Entwicklung von MKPerspektive haben wir auch unsere Homepage neugestaltet, Sie sind herzlich eingeladen, uns dort zu besuchen.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

Maurer Knapp & Partner

INHALT DIESER AUSGABE

- 3** EXKLUSIV
- 4** SHORTNEWS
- 5** TOPTHEMA
- 6** AUS UNSEREM HAUS
- 7** PERSÖNLICHES



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – **direkt auf Sie zugeschnitten.**

Jetzt anmelden und zukünftig **individuelle Ausgaben erhalten.**

[Jetzt anmelden](#)



Private Vermieter schrecken vor Sanierungen zurück

53 Prozent planen ohne Renovierung. IW-Experte sieht große Unsicherheit wegen politischer Entscheidungen

Die Sanierung von Mietshäusern ist nicht zuletzt eine Frage der Kosten. Und genau davor schrecken viele private Vermieter offenbar zurück. Einer aktuellen Umfrage zufolge plant mehr als die Hälfte der Kleinvermieter (53 Prozent) zurzeit keine Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen.

Die finanzielle Belastung nennen dabei 56 Prozent der Befragten als einen der wichtigsten Gründe. Allerdings sieht deutlich mehr als zwei Drittel (71 Prozent) auch einfach keine Dringlichkeit für eine energetische Sanierung. Immerhin 37 Prozent schrecken aber auch vor einer energetischen Sanierung zurück, weil sie derartige Projekte "zu komplex" finden. Die Befragung ist Teil eines "Vermieter-Reports", den das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln erstmals erstellt hat und der WELT exklusiv vorliegt. Auftraggeber und Mitautor des Reports ist Deutschland.Immobiliën, ein Online-Marktplatz für Anlageimmobiliën mit Schwerpunkt auf altersgerechtes Wohnen und Pflegeimmobiliën. Für den Report wurden rund tausend private Vermieter nach ihrer aktuellen Stimmungslage gefragt. Und die war schon einmal besser, wie aus den Daten hervorgeht.

Michael Voigtländer, Immobilienexperte des IW Köln, sieht die Ursache für die zögerliche Haltung nicht zuletzt in den teils erratischen und schwer nachvollziehbaren politischen Entscheidungen der vergangenen Monate. "Unklare Aussagen des Gesetzgebers über Fördermöglichkeiten sowie Diskussionen über weitere Regulierungen und Vorschriften haben zuletzt zu Verunsicherung geführt - das zeigt sich auch am hohen Anteil der Vermieter, die derzeit keine energeti-

schen Sanierungsmaßnahmen geplant haben", sagt der Ökonom. "Die Politik muss dringend wieder Verlässlichkeit herstellen, um Neubauinvestitionen anzuregen und die Energiewende voranzutreiben", so Voigtländer weiter.

Auch wenn viele Vermieter nicht unmittelbar von Angebotsknappheit auf dem Mietwohnungsmarkt betroffen sind - den fehlenden Neubau beklagen sie dennoch. Nur 16 Prozent der Befragten zeigte sich rundum zufrieden mit der aktuellen Wohnungspolitik, 40 Prozent dagegen sind unzufrieden. Dabei nennen 57 Prozent als Hauptproblem die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für mittlere Einkommensgruppen, dem die Politik zu wenig Beachtung schenke. Die Bundesregierung hat zwar eine umfassende Förderung für den sozialen Wohnungsbau auf den Weg gebracht und stellt von 2022 bis 2027 mehr als 18 Milliarden Euro bereit, ergänzt durch mindestens ebenso hohe Beträge aus den Landeshaushalten. Doch der reguläre Wohnungsbau für eben jene mittleren Einkommensklassen wird nur gefördert, wenn besonders hohe Effizienzklassen erreicht werden. ...

[Lesen Sie hier den vollständigen Artikel](#)

[Weiterlesen](#)

Private Veräußerungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erbfällen und Selbstnutzung

Ein privates Veräußerungsgeschäft (§ 23 Einkommensteuergesetz [EStG]) liegt nicht vor, wenn der an einer Erbengemeinschaft Beteiligte einen Erbanteil an der Erbmasse, zu der ein Grundstück gehört, hinzuerwirbt und das Grundstück innerhalb von zehn Jahren mit Gewinn veräußert. Diese positive Entscheidung hat der Bundesfinanzhof getroffen. Frohe Kunde kommt auch vom Finanzgericht Münster, wonach der entgeltliche Verzicht auf ein Nießbrauchrecht keine Veräußerung i. S. des § 23 EStG darstellt. Weniger erfreulich sind zwei Urteile des Bundesfinanzhofs, in denen es um die Steuerbefreiung bei einer Selbstnutzung der Immobilie ging.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Freiwilliges soziales Jahr nach Bachelor: Kindergeldanspruch kann an Erwerbstätigkeitsprüfung scheitern

Hat ein volljähriges Kind seine erstmalige Berufsausbildung oder sein Erststudium abgeschlossen und absolviert es anschließend eine weitere Ausbildung, können Eltern während dieser „aufgesattelten“ Ausbildung nur dann Kindergeld und Kinderfreibeträge fortbeziehen, wenn das Kind nebenher keiner Erwerbstätigkeit von mehr als 20 Wochenstunden nachgeht. Familienkassen bzw. Finanzämter gewähren die kindbedingten Vergünstigungen dann längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen: 150 EUR bleiben weiter „steuerfrei“

Die von einer gesetzlichen Krankenkasse auf Basis von § 65a Sozialgesetzbuch V gewährte Geldprämie (Bonus) für gesundheitsbewusstes Verhalten kann eine die Sonderausgaben mindernde Beitragserstattung darstellen.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Keine Umsatzsteuer auf den Verkauf von Kuchen & Co. durch Schüler- oder Elterninitiativen

Ab 2025 ist auch die öffentliche Hand in der Regel umsatzsteuerpflichtig. Das betrifft unter anderem Schulen und Kitas. Die Finanzministerien in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben klargestellt, unter welchen Voraussetzungen auch künftig der Kuchenverkauf nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Auch Bayern erließ eine Verfügung.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Nullsteuersatz bei Photovoltaikanlagen: Weitere Klärung von Einzelfragen

Die Lieferung und Installation bestimmter Photovoltaikanlagen unterliegt seit dem 01.01.2023 einem Nullsteuersatz. Nachdem sich das Bundesfinanzministerium (BMF) am 27.02.2023 in einem Einführungsschreiben zu dieser Neuregelung geäußert hat, hat es nun in einem Folgeschreiben seine Verwaltungsauffassung präzisiert und ergänzt. Im Zuge dessen wurde der Umsatzsteuer-Anwendungserlass entsprechend angepasst.

Die aktuelle Stellungnahme ist überwiegend klarstellender bzw. vereinfachender Natur. Im Fokus des Schreibens stehen Aussagen zur Entnahme von Altanlagen und Fragen der Abgrenzung, etwa welche Sachverhalte als weitere Leistungen oder Nebenleistungen ebenfalls dem Nullsteuersatz unterliegen. Zudem äußert sich das Ministerium zu den Folgen einer Entnahme bei vorher erfolgter Option zur Regelbesteuerung.

Darüber hinaus geht das BMF auf Neuerungen ein. Unter gewissen Voraussetzungen sollen nun auch Energiespeichersysteme, die in Wasserstoff umgewandelten überschüs-

sigen Strom speichern, oder die isolierte Erweiterung bzw. Erneuerung eines Zählerschranks im Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage begünstigt sein. Weitere Erläuterungen betreffen zum Beispiel Solar-Carports und -Terrassenüberdachungen.

Die Grundsätze dieses Schreibens sind in allen offenen Fällen anzuwenden. Die Finanzverwaltung hat zwei Übergangsregelungen getroffen: Hinsichtlich der isolierten Erweiterung bzw. Erneuerung eines Zählerschranks im Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage wird es für vor dem 01.01.2024 ausgeführte Leistungen nicht beanstandet, wenn die Beteiligten übereinstimmend noch den Regelsteuersatz anwenden. Zudem wird es aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht beanstandet, wenn sich der leistende Unternehmer für bis zum 01.01.2024 ausgeführte Lieferungen von Wasserstoffspeichern mit ausschließlicher Bestimmung zur Stromerzeugung durch Rückumwandlung des Wasserstoffs in Strom auf die Anwendung des Regelsteuersatzes beruft.



Haben Sie Fragen zum Thema?

Sina Trumpfheller
Steuerberaterin, Bachelor of Art,
Geschäftsführerin

s.trumpfheller@steuerberater-mkp.de

[Kontakt aufnehmen](#)

Ähnliche Artikel lesen:

Auf unserer Website finden Sie themenverwandte Artikel und mehr.

[Mehr erfahren](#)



TIERE, LUFT – NATUR PUR. WAS GIBT ES SCHÖNERES? **Landwirt – der schönste Beruf der Welt (oder?)**

Sich 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr um den Betrieb und die Tiere zu kümmern und mit der Natur zu arbeiten, zeichnet uns aus.

Wie in den meisten Berufen steckt einiges mehr dahinter. Verschärfte Vorschriften, Kritik aus der Bevölkerung und Unmengen an Bürokratie bringen immer mehr Landwirte dazu, ihren oft seit mehreren Generationen geführten Familienbetrieb aufzugeben.

Immer komplexere Sachverhalte erfordern Beratung, sei es bei der Erstellung von Anträgen oder von Steuererklärungen. Leider sind viele Steuerkanzleien nicht auf landwirtschaftliche Betriebe ausgerichtet und die Suche nach einem fachkundigen Steuerberater sehr schwierig. Viele Kanzleien haben keine Kapazität mehr, um neue Landwirte aufzunehmen und unterstützen zu können.

Mit den Launen der Natur mussten wir schon immer umgehen, egal ob Dürre, Überschwemmungen oder Tierseuchen. Die Klimaziele haben wir 2023 mehr als erfüllt. Die Handlungen unserer momentanen Politik machen es uns trotzdem sehr schwer, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Tendenz geht zu großen Betrieben. Für kleinere Betriebe ist es in der heutigen Zeit schwerer denn je ihren Lebensunterhalt mit dem Betrieb zu decken. Ohne ein außerlandwirtschaftliches Standbein, hätten viele Betriebe keine Chance mehr. In vielen Fällen heißt es wachsen oder weichen.

Oft geht es um große Investitionen, die gestemmt werden müssen – seien es neue Maschinen oder Stallungen. Leider gibt es gerade was das (Um-)bauen von Ställen betrifft Unsicherheiten. Ständig neue Auflagen, Beschwerden aus der Bevölkerung über Geruchs- und Lärmbelästigung und oft-

mals keine garantierten Erlöse. Auch die steuerliche Behandlung von diesen großen Investitionen wird komplizierter und beratungsintensiver.

Viele Verbraucher fordern mehr Tierwohl, sind aber nicht bereit den Aufpreis für solche Lebensmittel zu zahlen. Bevorzugt werden günstige Waren, die zum Großteil importiert werden, gekauft. Zudem werden die Preise vom Handel festgelegt – bei der Preisgestaltung haben die Erzeuger kaum Mitspracherecht. Rentable Lebensmittelproduktion in Deutschland ist in der momentanen Lage kaum möglich.

Der Versuch der Regierung die Agrardieselvergütung und die KFZ-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu streichen, hat das Fass zum Überlaufen gebracht.

Wir Landwirte fühlen uns von unserer Politik vernachlässigt. Mit den aktuellen Protesten möchten wir auf die bedenkliche Situation aufmerksam machen und die Bevölkerung einbinden.

Wir Landwirte kämpfen für nachhaltige Landwirtschaft, Regionalität, Artenvielfalt und Wertschätzung unserer Arbeit.

In dieser herausfordernden Zeit müssen wir besonders stark sein, um den nächsten Generationen die Möglichkeit zu geben, diesen einzigartigen Beruf erleben zu können und dem Höfesterben entgegenzuwirken.

Von unserer Mitarbeiterin **Melanie Katzenmeyer**
MKP Steuerfachwirtin,
Fachassistentin für Land- und Forstwirtschaft,
Landwirtin

Einkommensteuervorauszahlungen: Finanzamt darf auch Beträge für zukünftige Jahre festsetzen

Erzielen Sie Gewinne aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit? Dann haben Sie vom Finanzamt (FA) sicher schon einmal einen Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid erhalten. Darin fordert das Amt die Vorauszahlungen grundsätzlich in vier gleich hohen Beträgen an - jeweils zum 10. März, zum 10. Juni, zum 10. September und zum 10. Dezember eines Jahres. Häufig werden die Vorauszahlungen mit diesem Bescheid auch gleich für darauffolgende Jahre festgesetzt.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Niedriglohnsektor: So viel Mindestlohn wird 2024 gezahlt

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Wertzuwächse bei Fonds: Zinsentwicklung im Jahr 2023 lässt Besteuerung über Vorabpauschale aufleben

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Firmenwagen: Welche Anforderungen muss ein elektronisches Fahrtenbuch erfüllen?

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Immer
das Wichtigste
für Sie.

Persönliche Ausgabe gewünscht? Melden Sie sich jetzt an!

Registrieren Sie sich für unseren Newsletter:

Jetzt anmelden



STEUERBEFREIT

Wussten Sie schon, ...

... dass die Schaltsekunde bald abgeschafft wird?

Bei der Schaltsekunde verhält es sich ähnlich wie bei dem Schaltjahr, bei dem in der Regel alle vier Jahre der 29. Februar hinzugefügt wird. Denn die Reise der Erde um die Sonne dauert etwas länger als 365 Tage, die dieser zusätzliche Tag beim Schaltjahr ausgleichen soll. Die Schaltsekunde wurde eingeführt, um die seit 1967 genutzte Weltzeit (auf Atomuhren basierend) wiederum mit der astronomischen Zeit (auf der Erdrotation basierend) zu synchronisieren. Die Erde benötigt für eine Umdrehung um die eigene Achse im Mittel ein paar Millisekunden länger als exakt 24 Stunden. Sobald sich diese Abweichung zu mehr als einer Sekunde addiert hat, wird die Differenz zwischen Weltzeit und Erdumdrehung mit einer Schaltsekunde am Ende des Jahres wieder auf einen Wert unter einer Sekunde gesenkt. Das ist bis jetzt 37 Male geschehen, aber unregelmäßig und mit einer Vorlaufzeit von unter einem halben Jahr, da die Erdrotation nicht vollkommen gleichmäßig verläuft. Somit ist eine eventuell notwendige Schaltsekunde nicht frühzeitig berechenbar. Das ist ein schwer kalkulierbares Risiko für sicherheitsrelevante technische Anwendungen, die auf das gleichmäßige Ticken digitaler Uhren überall auf der Welt bauen. Darunter auch die Finanzmärkte. Nach der Einführung der Schaltsekunde im Jahr 2012 beispielsweise, fielen reihenweise Server aus, Fluglinien mussten dutzende Flüge streichen. Dies soll sich nun ab 2035 ändern. Die Abschaffung der Schaltsekunde gilt vorerst übrigens nur bis zum Jahr 2135. Bis dahin könnte die Uhrzeit des berechneten Sonnenaufgangs von der tatsächlichen Uhrzeit eine oder sogar zwei Minuten abweichen.

Wir
bilden
aus

IHR
STEUER
BERATER



Frank Maurer,
Geschäftsführer



Maurer · Knapp & Partner
STEUERBERATER

Maurer · Knapp & Partner
Steuerberater mbB

Hauptstraße 143
64678 Lindenfels-Winterkasten

T: +49 (6255) 9 60 00
E: post@steuerberater-mkp.de
www.steuerberater-mkp.de

IMPRESSUM

Dieses Magazin bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Maurer · Knapp & Partner Steuerberater mbB gerne zur Verfügung. Dieses Magazin unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: AA+W - stock.adobe.com, Seite 4: REDPIXEL - stock.adobe.com, Seite 4: Chokniti Khongchum, Seite 5: ME Image - stock.adobe.com, Seite 6: www.peopleimages.com, Seite 7: Dmytro Hai - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de